

Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger

Analyse einer in der Arbeitsmarktpolitik wenig bekannten Personengruppe, die in jüngster Zeit wieder größer wird

Einleitung

Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit ist ein zentrales Element des deutschen Sozialsystems und eine wesentliche Voraussetzung für die individuelle Existenzsicherung nach Verlust eines Arbeitsplatzes sowie für einen guten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Allerdings hat die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren deutlich abgenommen – nur noch ein Drittel des Bestandes der Arbeitslosen werden von ihr erfasst. Die anderen zwei Drittel der Arbeitslosen sind auf Hartz IV angewiesen.

Im Versicherungssystem gehen Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nicht immer miteinander einher. Im Jahr 2013 waren bei der Arbeitslosenversicherung nahezu 235.000 Personen arbeitslos gemeldet, die kein Arbeitslosengeld erhielten. Sie zählen zu den so genannten Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern.

Was sind Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger?

Als Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger werden in der Regel arbeitslos gemeldete Personen bezeichnet, die vom Versicherungssystem betreut werden, aber weder Anspruch auf Arbeitslosengeld noch auf Hartz IV haben bzw. einen Hartz-IV-Anspruch nicht geltend gemacht haben.

Aber auch arbeitssuchende oder ratsuchende Personen können – im weiteren Sinne – Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger sein¹. Daher ist die eigentliche Gruppe der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger sogar noch größer als die der rund 235.000 arbeitslos gemeldeten Personen ohne Leistungsbezug (Arbeitslosengeld).

¹ Arbeitssuchende und ratsuchende Personen können zum Teil zur Stillen Reserve gezählt werden. Während Erwerbstätige und Arbeitslose statistisch amtlich erfasst werden, muss die **Stille Reserve** zum großen Teil geschätzt werden. Zur Stillen Reserve gehören insbesondere

- Personen, die beschäftigungslos sowie verfügbar sind und Arbeit suchen, ohne als Arbeitslose registriert zu sein,
- Personen, die die Arbeitssuche entmutigt aufgegeben haben, aber bei einer besseren Arbeitsmarktlage wieder nach Arbeit suchen würden,
- Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Warteschleifen beim Übergang von der Schule in Ausbildung sowie
- Personen, die aus Arbeitsmarktgründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2013, Glossare).

Gliederung:

Einleitung

- 1 Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeld
- 2 Soziostrukturelle Merkmale
- 3 Arbeitsförderung
- 4 Soziale Absicherung für das Alter
- 5 Fazit
- 6 Das Wichtigste in Kürze

Warum werden Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger nicht immer mit dem Meldestatus *arbeitslos* geführt?

Die Vergabe der verschiedenen Status – arbeitslos, arbeitssuchend oder ratsuchend – durch die Agenturen für Arbeit ist an bestimmte rechtliche Voraussetzungen geknüpft², die im Folgenden erklärt werden.

Arbeitslose Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger müssen die gleichen Voraussetzungen für eine Arbeitslosmeldung erfüllen, wie Arbeitslose mit Leistungsanspruch (Arbeitslosengeld). Die Voraussetzungen für eine Arbeitslosmeldung sind, dass eine Person bei der Meldung in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen darf bzw. sie aktuell nur eine Beschäftigung von weniger als 15 Stunden pro Woche ausüben darf. Zugleich muss sie aktiv nach einer mindestens 15 Wochenarbeitsstunden umfassenden versicherungspflichtigen Beschäftigung suchen (Eigenbemühen) und den Vermittlungsbemühungen der für sie zuständigen Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und bereit sein, an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilzunehmen.

Arbeitssuchende Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger können Auszubildende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis sein, die eine neue Beschäftigung suchen. Es kann sich aber auch um „beschäftigungslose“ Personen handeln, die eine Arbeit suchen, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht arbeitslos gemeldet sind.

Ratsuchende Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger nutzen das Informationsangebot der Agenturen für Arbeit oder wünschen eine Beratung, aber (noch) keine Vermittlung. Auch bei Ratsuchenden kann es sich um Personen mit oder ohne Arbeit handeln.

Die Gründe, die dazu führen, dass eine arbeitslose Person keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, können unterschiedlich sein.

Aus welchen Gründen erhalten arbeitslose Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger kein Arbeitslosengeld?

Eine arbeitslose Person hat keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn

- sie aufgrund der vorherigen „zu kurzen“ Erwerbsphase die Anwartschaftszeit nicht erfüllt hat,
- sie keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor dem Eintreten in die Arbeitslosigkeit hatte,
- sie ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits aufgebraucht hat oder
- die Hilfebedürftigkeit überwunden ist, weil zum Beispiel der Partner bzw. die Partnerin eine Existenz sichernde Beschäftigung gefunden hat und die Person weiterhin aufgrund eigener Arbeitslosigkeit noch arbeitslos gemeldet ist.

Da die Grundvoraussetzung jedoch immer ist, dass keine Hilfebedürftigkeit (Hartz-IV-Anspruch) vorliegt (bzw. nicht geltend gemacht wird), ist die Zuordnung einer arbeitslosen Person ohne Arbeitslosengeldanspruch in das Versicherungssystem somit auch von der Einkommenssituation des Partners oder der Partnerin bzw. bei jungen Menschen unter 25 Jahren u. U. auch von der Einkommenssituation der Eltern sowie von dem vorhandenen Vermögen und den konkreten Hartz-IV-Regelungen abhängig.

² Vom Meldestatus ist abhängig, welche Angebote der Agenturen für Arbeit Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger (zu welchen Bedingungen) nutzen können und wie sie in der Rentenversicherung geführt werden. Mehr dazu siehe S. 14 und S. 18f.

Mit einer Änderung der Einkommenssituation des Partners oder der Partnerin bzw. der Bedarfsgemeinschaft oder einer Änderung der Vermögensverhältnisse kann sich dementsprechend auch die Rechtskreiszugehörigkeit der betreffenden Person ändern.

Durch diese Analyse soll ein Beitrag zur Beschreibung der Gruppe der arbeitslos gemeldeten Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger geleistet werden. Obwohl es sich bei den arbeitslos gemeldeten Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern um keine kleine Gruppe handelt, ist das Wissen über diese Gruppe bisher gering: Um welche Personkreise handelt es sich bei denen, die zu den Arbeitslosen ohne Arbeitslosengeldbezug zählen? Sind es mehrheitlich Frauen, die nach einer familienbedingten Auszeit wieder eine Arbeit suchen? Oder sind es Ältere oder Jüngere? Wie lange sind sie arbeitslos? Welche Angebote hat das Versicherungssystem für sie? Wie sind sie sozial abgesichert? Die Antworten auf diese Fragen und noch weitere Ergebnisse bilden die Grundlage, um daraus arbeitsmarktpolitische Handlungsmöglichkeiten abzuleiten und Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger zu formulieren.

1 Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeld

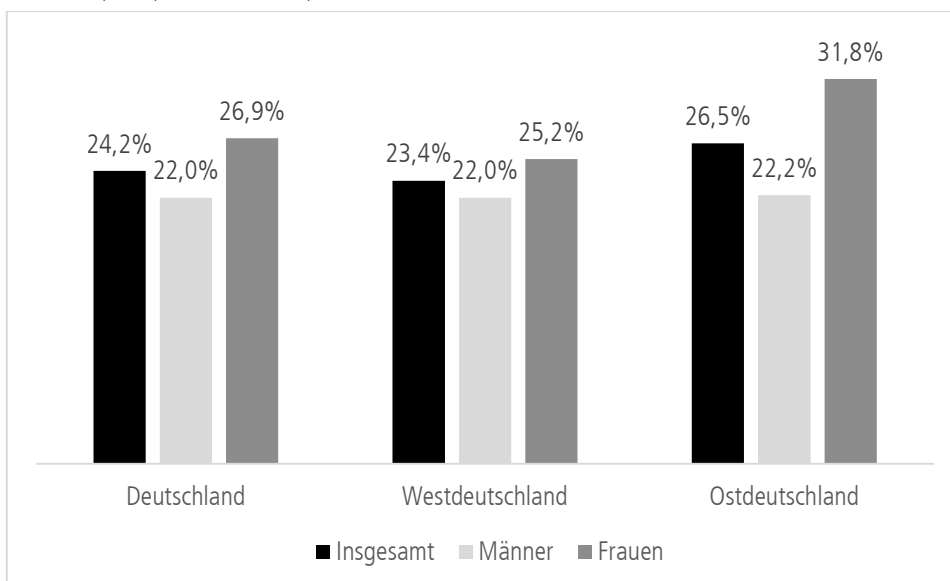
Jede vierte arbeitslose Person im Versicherungssystem ist betroffen

In 2013 wurden im Jahresdurchschnitt nur 969.598 Arbeitslose von den insgesamt rund 2,95 Mio. Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung betreut; davon waren 234.692 Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger. Somit ist mehr als jede vierte arbeitslose Person im Versicherungssystem von Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeldbezug betroffen. Dabei zählen etwas mehr Männer (119.057) als Frauen (115.635) zu dieser Gruppe. Gemessen am Anteil an allen arbeitslosen Männern in der Arbeitslosenversicherung ist etwas mehr als jeder fünfte Mann ein Nichtleistungsempfänger, wohingegen mehr als jede vierte arbeitslose Frau eine Nichtleistungsempfängerin ist. In Ostdeutschland ist sogar fast jede dritte arbeitslose Frau im Versicherungssystem eine Nichtleistungsempfängerin.

Abb. 1

Anteil arbeitsloser Nichtleistungsempfänger/innen an allen Arbeitslosen im Versicherungssystem

Deutschland, 2013, Jahresdurchschnitt, Datenstand: Mai 2014



Quelle: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2014, Arbeitsmarkt in Zahlen

1.1 Deutlicher Unterschied zwischen Frauen und Männern ist in den letzten Jahren zurückgegangen; inzwischen sind etwas mehr Männer als Frauen betroffen

In der öffentlichen Wahrnehmung wird häufig davon ausgegangen, dass es sich bei den arbeitslosen Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern in der Regel um Frauen handelt, die familienbedingt eine Auszeit genommen haben und nun den beruflichen Wiedereinstieg vollziehen wollen. Diese Annahme trifft so nicht zu. Lediglich rund 20.000 arbeitslose Frauen im Versicherungssystem in 2013 sind als **Berufsrückkehrerinnen** erfasst. Allerdings ist jede dritte Berufsrückkehrerin eine Nichtleistungsempfängerin. Die Zahl der Nichtleistungsempfängerinnen, die nach einer Familienphase wieder arbeiten möchten, ist aber dennoch größer, da die Definition Berufsrückkehrer/in eng gefasst ist.

Was sind Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer?

Als Berufsrückkehrerinnen³ und -rückkehrer werden im § 20 SGB III Frauen und Männer bezeichnet, die ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern, also bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und in angemessener Zeit (i.d.R. spätestens ein Jahr (vgl. BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2013), S. 10)) danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

Alle anderen Frauen (und Männer), die ihre Erwerbstätigkeit aus diesen Gründen länger unterbrochen haben, fallen nicht in diese Definition. Falls sie nicht arbeitslos gemeldet sind, zählen sie zur Stillen Reserve.

Wie aus der Abbildung 2 hervorgeht, gehen inzwischen im Jahresdurchschnitt mehr Männer als Frauen finanziell in der Arbeitslosenversicherung leer aus. Dieser **geschlechtsspezifische Unterschied** war **in den vergangenen Jahren umgekehrt** und **deutlicher ausgeprägt**: Zu Beginn des Beobachtungszeitraumes in 2007 waren zwei Drittel aller Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger Frauen. Mehr als jede zweite arbeitslose Frau im Versicherungssystem (53,2 Prozent) war eine Nichtleistungsempfängerin, wohingegen rund 40 Prozent der arbeitslosen Männer im Versicherungssystem Nichtleistungsempfänger waren. Mit der sinkenden Anzahl aller Arbeitslosen in Deutschland (außer 2009!)⁴ sinkt auch die Anzahl der Arbeitslosen im Versicherungssystem⁵ sowie die Zahl der Arbeitslosen ohne Arbeitslosengeldbezug. In 2012 gab es lediglich noch 2.725 mehr Frauen als Männer unter den Arbeitslosen ohne Arbeitslosengeldbezug. Mit dem erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit, von der mehr Männer als Frauen betroffen sind, steigt auch die Zahl der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger wieder an.

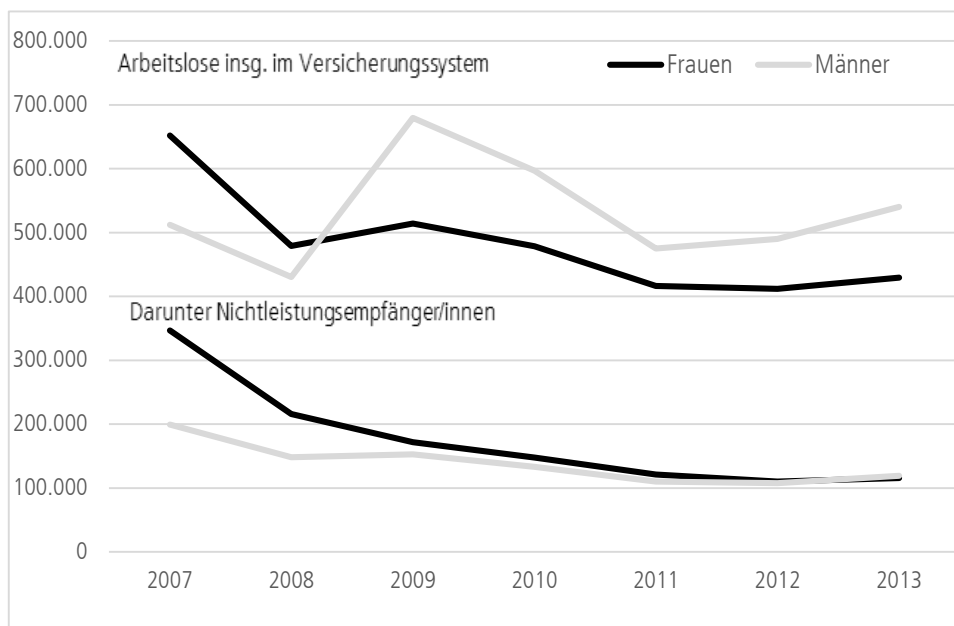
³ Von den Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrern waren in 2012 97 Prozent Frauen (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2013, Arbeitsmarktberichterstattung, Frauen und Männer am Arbeitsmarkt im Jahr 2012, S. 19).

⁴ Im Jahr 2009 stieg die Arbeitslosenquote (in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen) durch die Finanz- und Wirtschaftskrise von 7,8 Prozent im Vorjahr auf 8,2 Prozent.

⁵ Die Zahl der Arbeitslosen im Versicherungssystem sinkt auch, weil die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat – nur noch ein Drittel der Arbeitslosen werden von ihr erfasst, die anderen Arbeitslosen sind im Hartz-IV-System.

Abb. 2

Alle Arbeitslose im Versicherungssystem und Nichtleistungsempfänger/innen extra ausgewiesen
Deutschland, 2007-2013, Jahresdurchschnitt, Männer und Frauen getrennt ausgewiesen



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Arbeitsmarkt in Zahlen

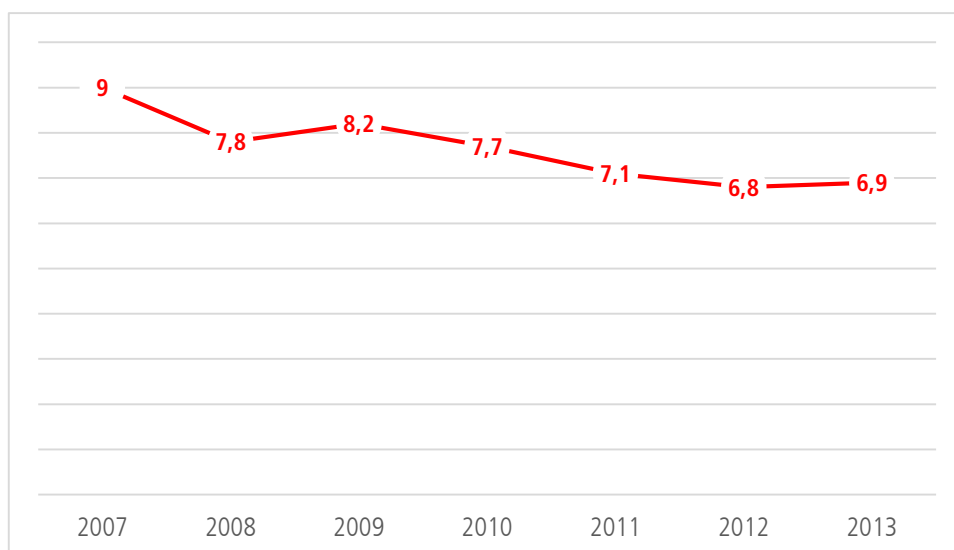
1.2 Drei wesentliche Ursachen für die sinkende Anzahl und den jüngsten Anstieg bei Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern

Kann die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern allein durch die Arbeitslosenquoten erklärt werden?

Abb. 3

Arbeitslosenquoten von 2007-2013

Deutschland, Jahresdurchschnitt, Arbeitslosenquoten in Prozent an allen zivilen Erwerbspersonen



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Diese Frage kann nicht mit einem eindeutigen JA oder NEIN, sondern muss mit einem JA, ABER beantwortet werden. Hierbei müssen mehrere Faktoren betrachtet werden.

1. Einerseits: Entspannung am Arbeitsmarkt erreicht gut qualifizierte Frauen

Die Verbesserung der Konjunktur führt zu einem großen Teil dazu, dass die Zahl der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger in den vergangenen Jahren zurückging. Der Rückgang der Arbeitslosen ohne Arbeitslosengeld war am stärksten bei (westdeutschen) Frauen zu beobachten. Gut ausgebildete Frauen, die sich in einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung befinden, sind für den Arbeitsmarkt eine interessante Zielgruppe. Viele von ihnen profitieren von der relativ guten Arbeitsmarktsituation und steigen oftmals auf Teilzeitstellen wieder ein.

Andere arbeitslose Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger können an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen⁶ und damit erlischt der Status der Arbeitslosmeldung. Sie erhalten dann den Status arbeitssuchend. Ziel der Arbeitsförderung ist die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit.

2. Andererseits: Rückzug vom Arbeitsmarkt

Aber nicht alle Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger profitieren von der relativ guten Arbeitsmarktlage. Bei einigen kommt es trotz der verbesserten Arbeitsmarktsituation während der Arbeitssuche zu negativen Erfahrungen, die zu Entmutigungseffekten und zu einem Rückzug vom Arbeitsmarkt, in die so genannte Stille Reserve⁷, führen.

Hierzu gibt es Hinweise, dass durch das Prinzip „*Fördern und Fordern*“, welches seit 2009 auch auf Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger angewandt wird, bei einigen dazu führt, dass sie sich durch das ‚Fordern‘ unter Druck gesetzt fühlen und sich dann (zumindest zeitweise) vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

Dies wird auch in einer qualitativ angelegten Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bestätigt, in welcher die Kontakte von westdeutschen Wiedereinsteigerinnen zu ausgewählten Agenturen für Arbeit untersucht wurden. Ein Ergebnis dieser Studie ist, dass einige Frauen sich aufgrund der Verpflichtungen, die die Arbeitslosmeldung mit sich bringt, nicht arbeitslos oder arbeitssuchend melden, da sie die Verpflichtungen als (zu) starken Druck empfinden. Ein weiteres Ergebnis ist, dass manche Frauen die Vorgabe, z.B. eine bestimmte Anzahl an Bewerbungen zu schreiben, als nicht sinnvoll erachten und sich deshalb nicht arbeitslos oder arbeitssuchend melden.

Andere Frauen waren sich laut Studie über die Rechte und Pflichten des jeweiligen Status – arbeitslos, arbeitssuchend oder ratsuchend – gar nicht bewusst, weil er ihnen nicht ausreichend erläutert wurde oder sie die unterschiedlichen Status nicht verstanden haben. Mitunter wurde aber auch der Status ohne Angabe von Gründen, Änderung der Lebensumstände und ohne Zustimmung der Betroffenen geändert nach Gesprächen bspw. von arbeitslos zu arbeitssuchend oder umgekehrt geändert (vgl. BMFSFJ (Hrsg.) 2013).

Gibt es in den Agenturen vor dem Hintergrund der bisher eher betriebswirtschaftlich dominierten Steuerungslogik der Vermittlung Tendenzen, Nichtleistungsempfangende verstärkt den Status arbeitssuchend zu geben? Lässt sich eine Verschiebung von arbeitslos gemeldeten Nichtleistungsempfangenden zu arbeitssuchend Gemeldeten ohne Erwerbstätigkeit feststellen?

⁶ Mehr dazu siehe S. 13ff.

⁷ Definition der Stillen Reserve siehe Fußnote 1.

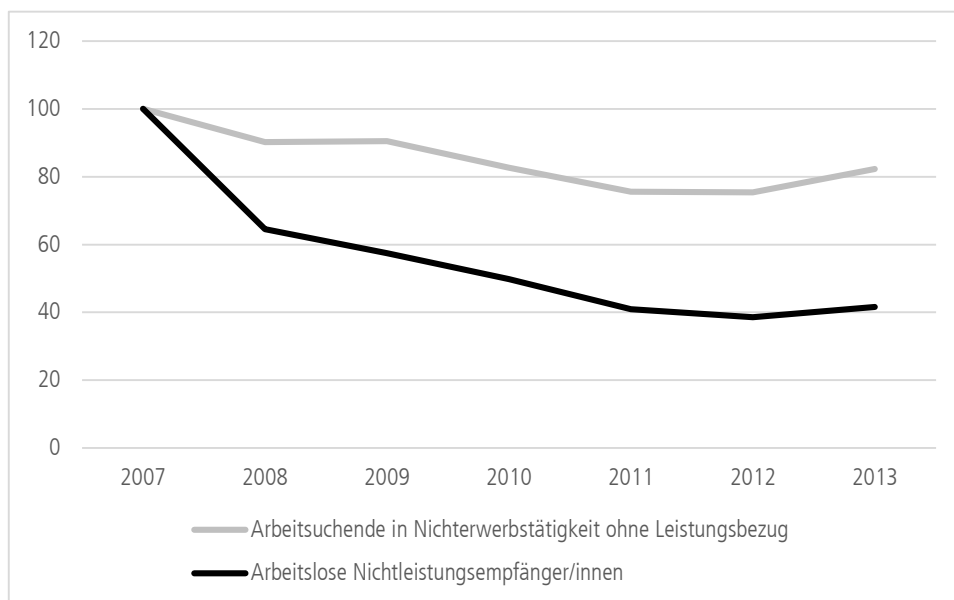
Diese Frage lässt sich für den Einzelfall nicht beantworten. Allgemein ist in diesem Zusammenhang wichtig zu wissen, dass die Bestandszahlen der nichterwerbstätigen arbeitssuchend Gemeldeten ohne Leistungsbezug insgesamt nicht sehr hoch sind, wie aus einer Sonderauswertung von BA-Daten für den DGB hervor geht.

In den Jahren des Beobachtungszeitraums von 2007-2013 ist die Zahl der Arbeitssuchenden ohne Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug von 35.016 auf 28.829 Personen zurückgegangen, wobei das vergangene Jahr durch einen leichten Anstieg gekennzeichnet ist. Auf der einen Seite gibt es einen Rückgang bei den Arbeitssuchenden ohne Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug, auf der anderen Seite fällt dieser deutlich geringer aus, als der Rückgang der arbeitslos gemeldeten Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger.

Abb. 5

Entwicklung arbeitsloser Nichtleistungsempfänger/innen und arbeitssuchend Gemeldeter in Nichterwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug im Versicherungssystem

Deutschland, 2007-2013, Jahresdurchschnitt, Index: 2007 = 100



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten einer SONDERAUSWERTUNG der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT für den DGB

Es ist davon auszugehen, dass es zu Verschiebungen von Arbeitslosmeldungen zu Arbeitssuchendmeldungen bei Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern kommt, ohne dass sich etwas an deren Situation ändert, und dass dies in einigen Fällen zu einem kompletten Rückzug vom Arbeitsmarkt führt. Wie groß dieser Teil ist, bei dem es zu einem kompletten Rückzug vom Arbeitsmarkt kommt, lässt sich derzeit nicht definieren.

Zahlen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2010 zeigen, dass rund ein Drittel aller Abgänge von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern in Nichterwerbstätigkeit gehen. Als Hauptgrund wurde „fehlende Mitwirkung/Verfügbarkeit“ ausgewiesen.

Bei der Betrachtung des Zeitraums insgesamt fällt auf, dass seit 2009 beide Kurven in etwa parallel verlaufen.

3. Mangelnde Absicherung bei Arbeitslosigkeit

Die Trennung des Arbeitsmarktes in das Versicherungs- und in das Hartz-IV-System sowie die mangelnde Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit haben Einfluss auf die Entwicklung der Zahlen der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger.

a. Rund jede/r Vierte rutscht bei Eintritt in Arbeitslosigkeit direkt in Hartz IV:

Zum Rückgang der Anzahl an Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern trägt auch – neben den bislang aufgeführten Gründen – die Abnahme der Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung bei: Zwei Drittel des Arbeitslosenbestandes wird durch das Hartz-IV-System betreut. Besonders dramatisch ist dabei, dass beinahe jede vierte Person, die aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt oder nach einer Ausbildung arbeitslos wird, unmittelbar in das Hartz-IV-System rutscht. In 2013 betraf dies 665.990 Menschen: 616.052 nach Beschäftigung, 49.938 nach einer (außer-) betrieblichen Ausbildung. Hinzu kommen noch 181.610 Aufstockerinnen und Aufstocker, deren Arbeitslosengeld nicht existenzsichernd ist und die ergänzend Hartz-IV-Leistungen beziehen. All diese Arbeitslosen können nicht – oder nur völlig unzureichend - von den Leistungen des Versicherungssystems partizipieren, obwohl sie vorher in der Regel Beiträge gezahlt haben.

Der Personenkreis derer, die unmittelbar ins Hartz-IV-System rutschen, ist insgesamt – wie aus sonderausgewerteten Daten der BA hervorgeht – sehr groß. Diese Größe muss bei der Betrachtung der Entwicklung der Anzahl an Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern ebenfalls bedacht werden, da die Entwicklung der Zahl der Nichtleistungsempfänger/innen maßgeblich von der Zahl der Arbeitslosen im Versicherungssystem abhängt.

b. Weitere Sicherungslücken im Versicherungssystem: Probleme nicht quantifizierbar:

Darüber hinaus kann es auch vorkommen, dass Personen unmittelbar nach Eintritt in Arbeitslosigkeit weder Arbeitslosengeld noch Hartz IV erhalten. Wie groß dieser Personenkreis ist, lässt sich derzeit ebenso wenig ermitteln, wie die Frage, wie viele Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger ihren Versicherungsanspruch bereits aufgebraucht haben. Darüber hinaus ist auch nicht statistisch erfasst, wie viele Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger ihre Anwartschaft nicht erfüllt haben und wie viele vorher nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Dieser Personenkreis hat zuvor teils gearbeitet, aber nicht lange genug, um Arbeitslosengeld erhalten zu können, ist aber noch nicht hilfebedürftig im Sinne des Hartz-IV-Systems.

c. Einfluss von Rechtskreiswechsel:

Hinzu kommt, dass bei Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug Rechtskreiswechsel bedingen, ob jemand zu den Nichtleistungsempfänger/innen zählt oder zu den Hartz-IV-Empfänger/innen. Das heißt: ändern sich die Einkommensverhältnisse des Partners bzw. der Partnerin oder der Eltern (u. U. bei unter 25-Jährigen) bspw. durch Arbeitslosigkeit, kann dies dazu führen, dass auch die Nichtleistungsempfängerin bzw. der Nichtleistungsempfänger ins Hartz-IV-System wechselt oder von diesem ins Versicherungssystem. Über Umfang und Dynamik von Rechtskreiswechsel bei Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger liegen derzeit auch leider keine Daten vor.

Die unterschiedlichen Faktoren zeigen, dass sich die Frage nach dem Verbleib der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger nicht eindeutig klären lässt. Es bestehen erhebliche Wissenslücken über die erwerbsbiographischen Übergänge und den Verbleib dieses Personenkreises, die es durch Arbeitsmarktforschung noch zu schließen gilt. Insgesamt sind die Barrieren zur Arbeitslosenversicherung bei eintretender Arbeitslosigkeit relativ hoch und die Bezugsdauer bei länger andauernder Arbeitslosigkeit relativ kurz. Auch die Einkommenssituation der Bedarfsgemeinschaft von Arbeitslosen sowie die Übergänge zwischen Versicherungs- und Fürsorgesystem haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung jener, die in beiden Rechtskreisen finanziell leer ausgehen.

2 Soziostrukturelle Merkmale

Die Gruppe der arbeitslosen Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger ist vielfältig

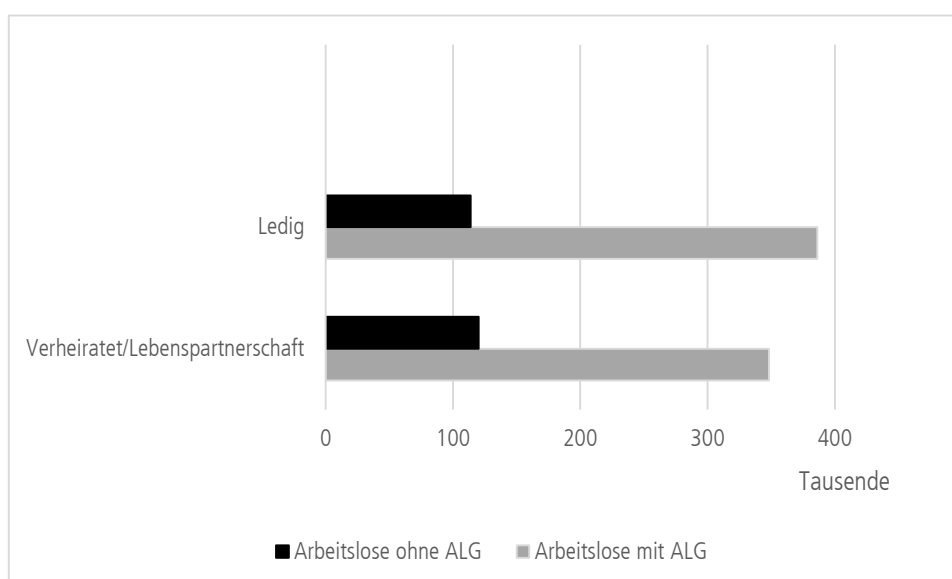
Bei den Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern handelt es sich um keine homogene Gruppe. Aber es gibt Gemeinsamkeiten und Tendenzen.

Aus einer Sonderauswertung von BA-Daten für den DGB geht hervor: In 2013 war etwas mehr als die Hälfte der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger (51,5 Prozent) verheiratet oder lebte in einer Lebenspartnerschaft. Bei den Arbeitslosen mit Arbeitslosengeldbezug im Versicherungssystem war hingegen etwas mehr als die Hälfte (52,3 Prozent) ledig. Insgesamt lässt sich jedoch kein großer Unterschied zwischen den beiden Gruppen feststellen. Bei den Arbeitslosen ohne Arbeitslosengeld handelt es sich also nicht überwiegend um Frauen in Partnerschaften, die einen beruflichen Wiedereinstieg vollziehen möchten; die Gruppe der Arbeitslosen ohne Arbeitslosengeldbezug ist vielfältiger.

Abb. 6

Familienstand der Arbeitslosen im Versicherungssystem

Deutschland, Jahresdurchschnitt 2013, in Tausend



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten einer SONDERAUSWERTUNG der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT für den DGB

2.1 Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeldbezug besonders häufig am Beginn und am Ende der Erwerbsbiographie

Bei der Analyse der Altersgruppe lässt sich feststellen, dass gemessen am Anteil der gleichaltrigen Arbeitslosen im Versicherungssystem Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger besonders häufig am Beginn und am Ende der Erwerbsbiographie zu finden sind, auch wenn die meisten Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger zwischen 25 und 49 Jahre alt sind.

Gerade sehr junge Menschen haben häufig noch keinen Versicherungsanspruch aufgebaut. Leben sie bei ihren Eltern und ist deren Einkommenssituation ausreichend, bekommen sie auch kein Hartz IV. Dies gilt auch für diejenigen, die schon in Partnerschaften leben.

Bei den über 50-jährigen arbeitslosen Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern ist mehrheitlich davon auszugehen, dass sie ihren Versicherungsanspruch bereits aufgebraucht haben und aufgrund der Einkommenssituation des Partners bzw. der Partnerin oder der Vermögensverhältnisse und/oder ggf. aufgrund von Abfindungen nicht hilfebedürftig sind. Über 50-jährige machen rund 40 Prozent aller Nichtleistungsempfänger/innen aus. Diese Gruppe ist somit relativ groß.

Tab. 1

Anteil arbeitsloser Nichtleistungsempfänger/innen an allen Arbeitslosen nach Alter im Versicherungssystem

Deutschland, Jahresdurchschnitt 2013, in Tausend

Alter in Jahren	Alle Arbeitslose	Nichtleistungsempfänger/innen	Anteil an Nichtleistungsempfänger/innen in Prozent	Anteil an Arbeitslosen in Prozent
15-24	122.775	38.107	16,5	31,5
15-19	13.662	7.265	3,1	53,2
20-24	109.113	31.403	13,4	28,8
25-49	474.114	106.098	45,2	22,4
25-29	107.232	25.018	10,7	23,3
30-34	97.514	20.156	8,6	20,7
35-39	79.465	16.510	7	20,8
40-44	86.595	19.152	8,2	22,1
45-49	103.308	25.263	10,8	24,5
50+	372.702	89.926	38,3	24,1
50-54	109.144	28.131	12	25,8
55-59	120.188	35.187	15	29,3
60+	143.378	26.608	11,3	18,6

Quelle: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2014, Arbeitsmarkt in Zahlen

2.2 Unterschiede zwischen Nichtleistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfängern bei der Dauer von Arbeitslosigkeit

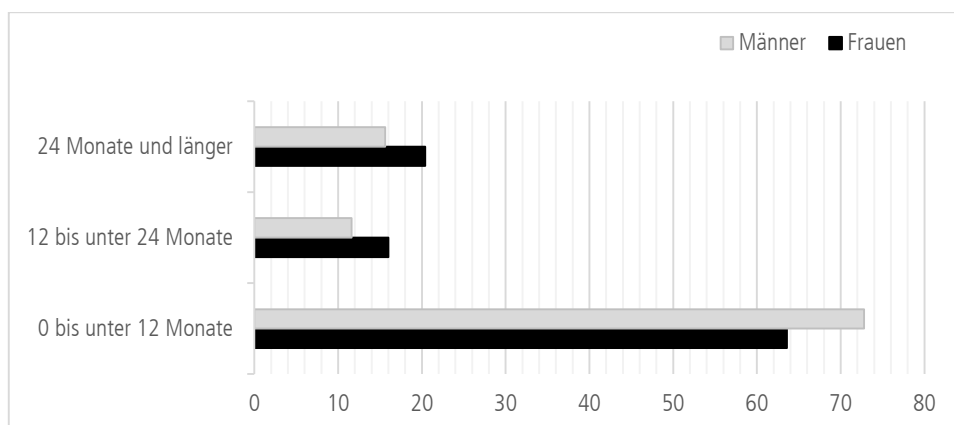
In 2013 waren rund ein Drittel der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Beinahe jede/r fünfte Arbeitslose ohne Arbeitslosengeldbezug ist sogar länger als zwei Jahre arbeitslos gemeldet. Insgesamt machen die Nichtleistungsempfangenden mit über 57 Prozent mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen im Versicherungssystem aus.

Betrachtet man die Dauer der Arbeitslosigkeit nach der Geschlechterzugehörigkeit, fallen deutliche Unterschiede auf: Während Männer ohne Leistungsbezug eher kürzer arbeitslos sind, sind Nichtleistungsempfängerinnen eher von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Vermutlich sind in der Gruppe der langzeitarbeitslosen Frauen auch viele Frauen, die einen beruflichen Wiedereinstieg vollziehen möchten.

Abb. 7

Dauer der Arbeitslosigkeit von arbeitslosen Nichtleistungsempfänger/innen

Deutschland, Jahresdurchschnitt 2013, in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2014, Arbeitsmarkt in Zahlen

2.3 Bildungsniveau und Dauer von Arbeitslosigkeit bei Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern

Die Gruppe der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger verfügt unter den Arbeitslosen über ein relativ hohes Bildungs- und Qualifikationsniveau, wie folgende Zahlen belegen:

Merkmal	Arbeitslose	Leistungsempfänger		Nichtleistungsempfänger		
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anteil an Arbeitslosen in %
Berufsausbildung						
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	224.836	166.285	22,6	58.551	24,9	26,0
Betriebliche/schulische Ausbildung	613.633	479.798	65,3	133.836	57,0	21,8
Akademische Ausbildung	121.906	82.720	11,3	39.185	16,7	32,1
Keine Angabe	9.224	6.103	0,8	3.120	1,3	33,8

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2014, Arbeitsmarkt in Zahlen

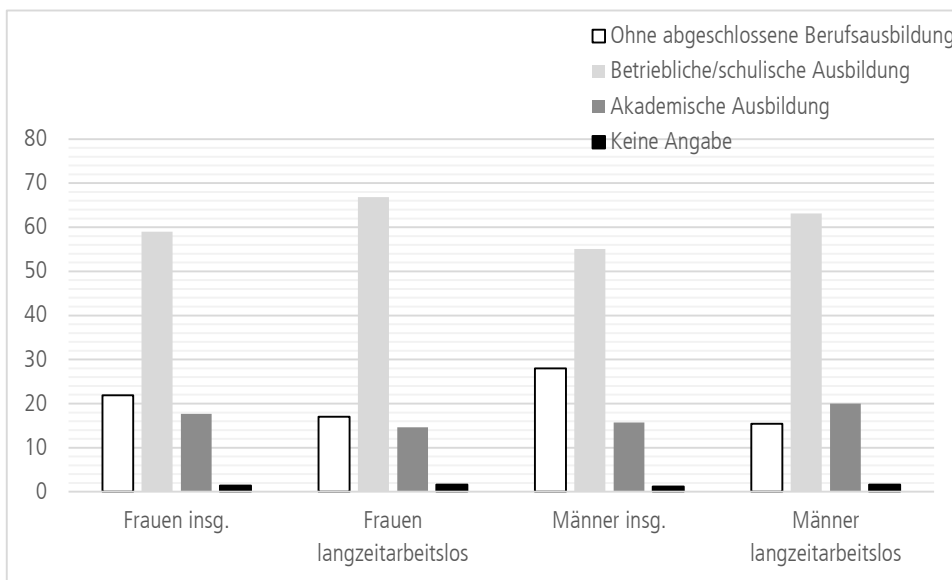
Es stellt sich die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Dauer der Arbeitslosigkeit bei Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern gibt.

Die Antwort geht aus der folgenden Abbildung hervor, die auf für den DGB sonderausgewerteten Daten der BA basiert. Hier wird deutlich, dass unter den langzeitarbeitslosen Frauen überdurchschnittlich viele mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sind. Auch bei den Männern sind unter den Langzeitarbeitslosen ebenfalls sehr viele mit einem beruflichen Abschluss, aber besonders die Anzahl derer mit einem akademischen Abschluss ist unter den langzeitarbeitslosen Männern überdurchschnittlich hoch.

Abb. 8

Vergleich: Qualifikationsniveau von arbeitslosen Nichtleistungsempfänger/inne/n insgesamt und von langzeitarbeitslosen (> 12 Monate) Nichtleistungsempfänger/inne/n

Deutschland, Jahresdurchschnitt 2013, in Prozent



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten einer SONDERAUSWERTUNG der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT für den DGB

2.4 Fast jede/r zwölfte Nichtleistungsempfänger/in ist schwerbehindert

Von den 234.692 arbeitslos gemeldeten Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern in 2013 waren 18.549 Personen schwerbehindert.

Wer gilt als schwerbehindert?

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20-100) abgestuft festgestellt.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, in der die Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger erhoben werden, gilt nur als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr hat. Wer von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde⁸, wird in diesem statistischen Kontext seit Januar 2010 nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2011, Arbeitsmarkt in Zahlen, S. 1).

Von den Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern sind mehr Männer (9.699) als Frauen (8.849) schwerbehindert. Bezogen auf alle schwerbehinderten arbeitslosen Männer im Versicherungssystem zählt fast jeder vierte Mann zu den Nichtleistungsempfangenden und bezogen auf alle schwerbehinderten arbeitslosen Frauen im Versicherungssystem zählt sogar fast jede dritte dazu. Die Anzahl der schwerbehinderten Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger war in den letzten Jahren rückläufig. Der erneute Anstieg der Arbeitslosigkeit hat dazu geführt, dass wieder mehr schwerbehinderte Menschen zu den Nichtleistungsempfängern zählen. Dies betrifft fast ausschließlich Männer.

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den schwerbehinderten Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern um überwiegend ältere Menschen handelt, die infolge einer Krankheit schwerbehindert wurden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass sie in der Regel über ein hohes Qualifikationsniveau verfügen und dass ein hoher Anteil von ihnen langzeitarbeitslos ist.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Gruppe der schwerbehinderten Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger keine kleine ist: Sie ist bspw. fast dreimal größer als die Gruppe der Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer ohne Leistungsbezug.

3 Arbeitsförderung

Die aktiven Angebote der Agenturen (bzw. bei Hartz-IV-Empfänger/innen der Jobcenter), also die Arbeitsförderung, sind ein wichtiges Element des Sozialstaates. Arbeitsförderung sollte idealerweise einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe am Arbeitsmarkt und zur Chancengleichheit leisten – unabhängig davon, ob jemand Arbeitslosengeld oder Hartz IV bezieht oder Nichtleistungsempfänger/in ist. Alle sollten bei Bedarf ein notwendiges Maximum an Förderung zum Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit erhalten. Anspruch und Wirklichkeit sind aber nicht immer deckungsgleich, wie das am Beispiel der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger im Folgenden gezeigt wird.

3.1 Angebote der Arbeitsförderung sind rechtlich abhängig vom Status

Wie eingangs ausführlich dargestellt wurde, können Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger unterschiedlich gemeldet sein: als ratsuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos. Davon ist rechtlich abhängig, welche Angebote des Versicherungssystems sie nutzen können.

⁸ Schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 30 bis weniger 50, die auf Antrag des behinderten Menschen durch die BA gleichgestellt werden können. Die Gleichstellung kann dann beantragt werden, wenn infolge einer Behinderung ohne die Gleichstellung ein geeigneter Arbeitsplatz nicht erlangt oder nicht beibehalten werden kann (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2013, Arbeitsmarktberichterstattung, Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen, S. 13).

Tab. 2

Angebote der Agenturen für Arbeit

Angebote der Agenturen für Arbeit	Möglich für folgende Personengruppen
Informationsangebot	Ratsuchende, Arbeitssuchende, Arbeitslose mit und ohne Leistungsbezug
Beratungsangebot	Ratsuchende, Arbeitssuchende, Arbeitslose mit und ohne Leistungsbezug
Vermittlungsangebot	Arbeitssuchende, Arbeitslose mit und ohne Leistungsbezug
Förderangebot	Arbeitslose mit und ohne Leistungsbezug

Quelle: BMFSFJ (Hrsg.) 2013, S. 34

3.2 Vermittlung: Strengere und mit Rechtsfolgen verbundene Mitwirkungspflichten seit dem zum 01.01.2009 geltenden Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Während der Zugang zu Informationen und Beratungen niedrigschwellig gestaltet ist, kann eine Vermittlung nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Arbeitssuchend- oder Arbeitslosenmeldung vorliegt.

Seit dem zum 01.01.2009 geltenden Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gelten die Grundsätze des Förderns und Forderns für alle Arbeitssuchenden und Arbeitslose – unabhängig von einem Leistungsbezug. Arbeitssuchende und Arbeitslose sollen somit – egal ob sie zu den Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern zählen oder nicht – gleichermaßen in den die Vermittlungsarbeit einbezogen werden (*Fördern*) (vgl. BA HEGA 2013). Im Gegenzug hat der Gesetzgeber Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern strengere und mit Rechtsfolgen verbundene Mitwirkungspflichten in Form einer dreimonatigen Vermittlungssperre⁹ auferlegt. Die Vermittlungssperre kann sogar rentenrechtlich negative Auswirkungen¹⁰ haben (*Fordern*).

3.3 Förderung: Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger werden oftmals nachrangig gefördert

Bei zunehmender Dauer von Arbeitslosigkeit nehmen Dequalifikationsprozesse schnell zu, und es wird zunehmend für Erwerbslose schwieriger, wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen zu können. Daher brauchen Arbeitslose, auch ohne Leistungsbezug – je nach individueller Fallkonstellation – eine intensive Unterstützung bei der Reintegration in das Erwerbsleben, die mit einer intensiven Beratung und oftmals auch einer beruflichen abschlussorientierten Qualifizierung einhergehen muss.

⁹ Arbeitslose und arbeitssuchende Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger können für die Dauer von drei Monaten von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen werden, wenn sie ihren Pflichten bezüglich ihrer Eingliederungsvereinbarung oder des Eigenbemühens nicht nachkommen. Die Vermittlungssperre ist eine Ermessensentscheidung. Eine Verkürzung der Dauer ist nicht möglich.

¹⁰ Mehr dazu siehe Seite S. 18f.

Aus einer Sonderauswertung der BA-Förderstatistik für den DGB geht hervor, dass im Jahr 2011 mehr als 136.000 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ohne Einmalleistungen) auf arbeitslos gemeldete Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger entfielen. Damit gingen rund 12 Prozent aller Eintritte in Maßnahmen (ohne Einmalleistungen) im Versicherungssystem an arbeitslose Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger.

Im Jahr 2012 hingegen gingen nur noch rund 105.500 solcher arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an diesen Personenkreis. Das waren aber knapp 13 Prozent aller Maßnahmen, die an arbeitslose Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger gehen.

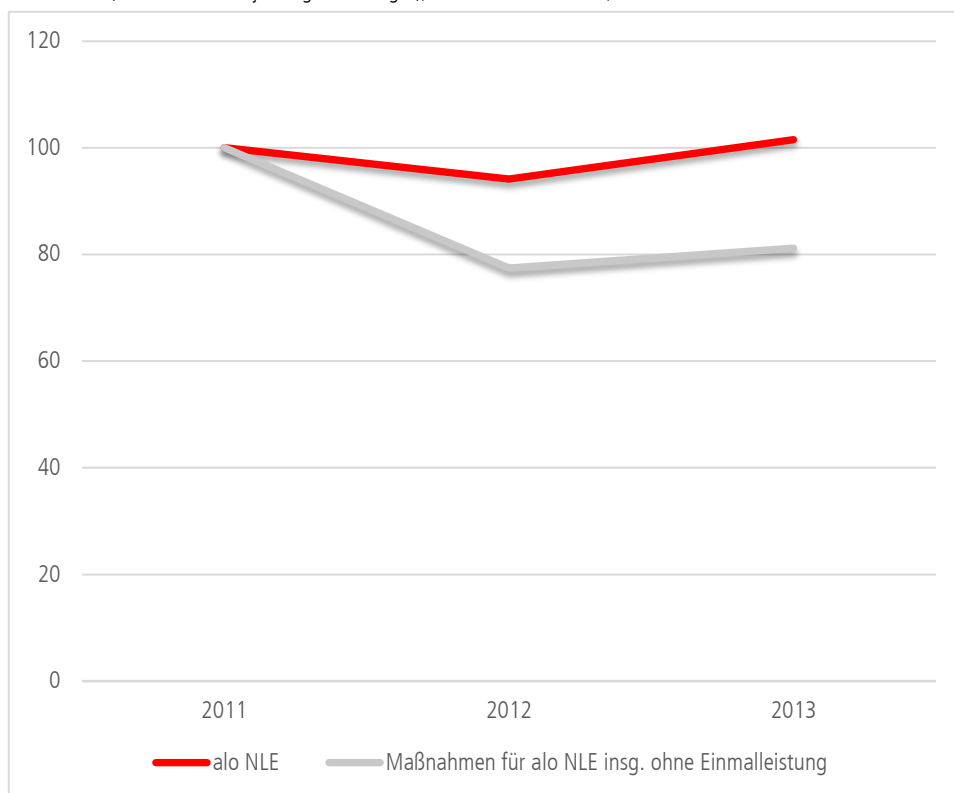
In 2013 stieg zwar die Zahl die Teilnahme an Maßnahmen von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern mit rund 110.600 Eintritten in diese. Da aber auch die Zahl der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger wieder zunahm, ging der Anteilswert wieder auf knapp 12 Prozent zurück.

Setzt man diese Zahlen in einen Index, fällt auf, dass die Zahl der Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für arbeitslos gemeldete Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger stärker zurückgeht als die Zahl dieser Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger.

Abb. 9

Entwicklung der Maßnahmen für arbeitslose Nichtleistungsempfänger/innen ohne Einmalleistungen insgesamt

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtages), Datenstand: Mai 2014, Index: 2011 = 100



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten einer SONDERAUSWERTUNG der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT für den DGB

Es ist wichtig zu wissen, dass Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung bis auf die im dritten Sozialgesetzbuch definierten Ausnahmen¹¹ Ermessensleistungen sind. In der Praxis führt dies schnell dazu, dass durch den vorhandenen Druck, die wenigen knappen Mittel noch besser nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verteilen zu müssen, bestimmte Personengruppen, insbesondere innerhalb der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger oftmals faktisch von einer Förderung ausgeschlossen bzw. nachrangig gefördert werden.

Insgesamt ist – wie in Kapitel 2 beschrieben – die Gruppe der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger vielfältig. Sie brauchen daher auch vielfältige arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen, die auch ausreichend finanziert werden müssen, damit es nicht zu faktischen Ausschlüssen oder zu einer nachrangigen Förderung kommt, die mit Benachteiligung einhergeht. Doch das Gegenteil ist der Fall, wie im nächsten Absatz erklärt wird.

3.4 Der Bund hat sich aus seiner finanziellen Verantwortung zurückgezogen und bürdet die Kosten der Förderangebote für Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger einseitig den Beitragszahlern und -zahlerinnen auf

An der Arbeitsförderung von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern – unabhängig davon, ob und wie viel Beiträge sie vorher in das Versicherungssystem eingezahlt haben – haben neben den Betroffenen selbst, auch die Betriebe im Sinne der Fachkräftesicherung sowie die Gesellschaft insgesamt ein Interesse. Deshalb sollte dieses gemeinsame Interesse auch als Mischrisiko gemeinsam, d.h. vom Versicherungssystem und vom Bund, also der Gesellschaft, finanziert werden.

Allerdings hat sich der Bund aus seiner Beteiligung an der Arbeitsförderung zurückgezogen. Die Bundesmittel für die Arbeitsförderung wurden schon in 2012 gekürzt. Seit 2013 sind die arbeitsmarktpolitischen Steuermittel komplett gestrichen. Damit ist das Versicherungssystem seit seinem Bestehen das erste Mal auf sich alleine gestellt. Es muss alle Aufgaben, inklusive die ihm übertragenen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben sowie gemeinsame Aufgaben – wie beispielsweise die Arbeitsförderung von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern – alleine tragen. Das ist nicht nur verteilungspolitisch¹² ungerecht, sondern führt auch zu knapperen finanziellen Mitteln. Dadurch entsteht mehr Druck, das vorhandene Geld noch besser nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verteilen. Somit wird es in der Praxis für die Agenturen für Arbeit schwieriger, Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zu bewilligen und gleichzeitig eine finanzielle Vorsorge für konjunkturelle Schwächephasen zu betreiben.

Der Bund verantwortet somit strukturell die unzureichende Förderung von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern durch seinen Griff ins Beitragssystem zum großen Teil mit.

¹¹ Ausnahmen sind bspw. Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 45 Abs. 7, die Berufsausbildungsbeihilfe während der ersten Berufsausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme... Mehr dazu siehe § 3 im SGB III.

¹² Mehr dazu in der Ausgabe *amp* „Arbeitslosenversicherung: Gesellschaftliche Aufgaben oder Griff des Bundes ins Beitragssystem?“ unter <http://www.dgb.de/themen/++co++1edc5bc4-2b39-11e3-81e4-00188b4dc422>.

3.5 Exkurs: Schnittstellenprobleme in der Arbeitsförderung bei Rechtskreiswechsel

Mit der durch die Hartz-IV-Reform ausgelösten Trennung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in ein System für Versicherte und ein System für auf staatliche Fürsorge angewiesene Personen sind komplizierte Schnittstellen entstanden, die bei Rechtskreiswechsel für viele Betroffene zu Problemen führen können und dann eine Reintegration in den Arbeitsmarkt erschweren.

Ändern sich die Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse des Partners bzw. der Partnerin (oder der Eltern bei Jüngeren), kann dies dazu führen, dass ein/e Nichtleistungsempfänger/in vom Versicherungssystem ins Hartz-IV-System überwechseln muss. Bereits vom Versicherungssystem bewilligte und finanzierte Maßnahmen können in der Regel weitergeführt werden.

Fällt bei einer Person durch das Einkommen der Eltern (bei Jüngeren) oder durch das Partnereinkommen die Hilfebedürftigkeit weg, ohne dass sie selbst ihre Arbeitslosigkeit überwindet, wechselt diese Person als Nichtleistungsempfänger/in in das Versicherungssystem. Entfällt die Hilfebedürftigkeit während einer vom Hartz-IV-System geförderte Maßnahme zur Eingliederung, kann diese weiter gefördert werden, wenn dies wirtschaftlich erscheint und die oder der Erwerbsfähige die Maßnahme voraussichtlich erfolgreich abschließen wird. Die Förderung wird dann aber über das Hartz-IV-System nur noch als Darlehen erbracht (§ 16 g SGB II). Bei vorübergehendem Ausstieg aus Hartz IV betreibt der Bund eine restriktive Förderpolitik und schiebt die Verantwortung allein der Arbeitslosenversicherung zu.

Entfällt die Hilfebedürftigkeit, während eine Person an einer kommunalen Eingliederungsleistung teilnimmt (bspw. psychosoziale Beratung), kann die Leistung dann entsprechend der Eingliederungsvereinbarung weitergeführt werden und ansonsten, wenn dies im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge finanziert wird. Aus Studien des BMAS, aber auch des DGBs¹³, geht allerdings hervor, dass in der Praxis bei diesem Punkt bezüglich des Verwaltungshandelns noch viele Unsicherheiten bestehen (vgl. BMAS 2013, S. 65f.). Das bedeutet, dass das Verwaltungshandeln also oftmals hinter seinen Anforderungen zurück bleibt.

Wechseln Personen aufgrund schwankender Partnereinkommen und instabiler Beschäftigungsverhältnisse öfters die Rechtskreise, wird das in der Praxis dazu führen, dass es bezüglich der Bewilligung von Maßnahmen in beiden eher zu einer Zurückhaltung kommt.

Wie viele Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger von Rechtskreiswechsel betroffen sind und in welcher Konstellation, ist derzeit in der Arbeitsmarktstatistik nicht nachvollziehbar.

¹³Mehr dazu unter <http://www.dgb.de/themen/++co++27644da6-f6bd-11e3-af2d-52540023ef1a> und in der Ausgabe **Arbeitsmarkt Aktuell: Sozialintegrative Leistungen der Kommunen im Hartz-IV-System: Ziele wurden nicht erreicht** unter <http://www.dgb.de/themen/++co++ba428d76-837d-11e3-af64-52540023ef1a>.

4 Soziale Absicherung für das Alter

Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeld in der Rentenberechnung als Anrechnungszeit möglich, aber sie erhöht die Rente nicht

Generell gilt: Zeiten, in denen eine Arbeitslose bzw. ein Arbeitsloser Arbeitslosen- oder Übergangsgeld bezieht, sind Beitragszeiten, wenn der/die Arbeitslose im Jahr vor Beginn der Leistung zuletzt rentenversicherungspflichtig war. Ist eine Arbeitslose bzw. ein Arbeitsloser Nichtleistungsempfänger/in, dann kann die Zeit der Arbeitslosigkeit als Anrechnungszeit in die Rentenberechnung eingehen. Die Zeiten der Arbeitslosigkeit werden aber nur dann berücksichtigt, wenn der/die Arbeitslose sich arbeitslos gemeldet hat und wenn durch Zeiten der Arbeitslosigkeit eine versicherungspflichtige oder selbstständige Beschäftigung unterbrochen ist. Aber auch Zeiten der Ausbildungsplatzsuche, die bei den Agenturen für Arbeit gemeldet sind, gelten als Anrechnungszeit. Unterbrochen ist eine Beschäftigung oder Tätigkeit nur, wenn zwischen deren Ende und dem Beginn der Arbeitslosigkeit kein voller Kalendermonat verstrichen ist. Kommt es im Rahmen der Vermittlung zu einer Vermittlungssperre¹⁴, hat das gravierende rentenrechtliche Folgen. Ohne wirksame Arbeitslosenmeldung ist die Zeit der Beschäftigungslosigkeit keine Anrechnungszeit.¹⁵ Nehmen die Agenturen für Arbeit nach zwölf Wochen die Vermittlung wieder auf, ist die nachfolgende Zeit keine Anrechnungszeit, weil sie dann keine versicherte Beschäftigung mehr unterbricht.

Folgen der Anrechnungszeit

Anrechnungszeiten werden nur bei der Ermittlung der Vorversicherungszeit für die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, bei der Ermittlung der Voraussetzungen für die Höherbewertung von Geringverdiener/innen und bei der Gesamtleistungsbewertung von beitragslosen Versicherungszeiten berücksichtigt.

Anrechnungszeiten werden bei der Ermittlung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren nicht angerechnet. Bei der eigentlichen Rentenberechnung werden die Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit folglich nicht berücksichtigt; sie erhöhen die Rente nicht (vgl. ARBEITSLOSENPROJEKT TUWAS (Hrsg.) 2013, S.671ff.).

5 Fazit

Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger haben keine finanzielle Ersatzleistung bei Arbeitslosigkeit (mehr). Obwohl sie aufgrund ihres relativ hohen Bildungsniveaus eine interessante Zielgruppe für den Arbeitsmarkt sind, werden sie je nach Ermessensentscheidung häufig von Leistungen der Arbeitsförderung ausgeschlossen, welche sie ggf. dringend für eine Reintegration in Arbeit bräuchten. Daher ist ein Umdenken gefordert, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern.

¹⁴ Siehe S. 14.

¹⁵ Bislang ist juristisch noch nicht abschließend geklärt, ob die Zeit der erneuten Vermittlung nach der Vermittlungssperre wieder als Anrechnungszeit anerkannt werden kann, wenn sich der Beschäftigungslose während der Vermittlungssperre nachweislich selbstnachhaltig und ernsthaft um Arbeit bemüht. In diesem Fall würde die Zeit der Vermittlungssperre als Überbrückungstatbestand gewertet werden (vgl. ARBEITSLOSENPROJEKT TUWAS (Hrsg.) 2013, S.672).

5.1 Arbeitsförderung von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern verstärken und aus Steuermitteln kofinanzieren

Die Gruppe der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger ist vielfältig. Sie brauchen daher auch vielfältige arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen, die auch ausreichend finanziert werden müssen, damit es nicht zu faktischen Ausschlüssen oder zu einer nachrangigen Förderung kommt, die immer mit der Benachteiligung einhergeht. Insgesamt sollte die Arbeitsförderung von ihnen, insbesondere mit Blick auf abschlussorientierte Qualifizierungen, noch weiter verstärkt werden. Die versicherungsfinanzierte Förderung für Nichtleistungsempfänger/innen sollte als Mischrisko aus Steuermitteln kofinanziert werden, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese gesamtgesellschaftlich auch für die Sicherung des Fachkräftebedarfs relevante Personengruppe nicht von Qualifizierungs- und anderen Förderungshilfen ausgeschlossen wird.

Die von Gewerkschaften in der Bundesagentur für Arbeit angeregte Initiative zur Flankierung des Strukturwandels IFlaS hat zum Ziel, durch berufliche, möglichst abschlussorientierte Weiterbildung von Geringqualifizierten, Berufsrückkehrenden und Wiedereinsteigenden dem regionalen und branchenbezogenen Strukturwandel zu begegnen. Qualifizierungen von den eben genannten Arbeitslosengruppen, die ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können, können über diesen Etat finanziert werden. Auch Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger, die zu dieser Zielgruppe gehören, sollen verstärkt durch IFlaS gefördert werden. So kann Langzeitarbeitslosigkeit bei dieser Personengruppe begegnet bzw. vermieden werden. Außerdem sollte dieses Instrument verstetigt werden.

Trotz guter konjunktureller Lage und sinkender Zahl an Bewerberinnen und Bewerber finden viele Jugendliche nach ihrem Schulabschluss keinen betrieblichen Ausbildungsplatz. Daher ist es nicht verwunderlich, dass rund jede/r sechste Nichtleistungsempfänger/in unter 25 Jahren ist. Eine zukunftsfähige Ausbildung ist die Voraussetzung für eine stabile Erwerbsbiographie. Hier sind vor allen anderen die Arbeitgeber in der Pflicht. Junge Menschen, die aber aufgrund mangelnder Ausbildungsangebote keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, müssen nach erfolglosen Bewerbungen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz spätestens vier Monate nach Beginn eines Ausbildungsjahres einen Rechtsanspruch darauf haben, eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Alle anderen Jugendlichen müssen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, damit es ihnen möglich ist, eine Ausbildung zu machen.¹⁶

Rund 40 Prozent der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger sind 50 Jahre und älter. Auch sie müssen stärker an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung beteiligt werden. Bisher nehmen ältere Arbeitslose unterproportional an Eingliederungsmaßnahmen teil. Das betrifft insbesondere die „teuren“ abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen. Weiterhin müssen Arbeitgeber hinsichtlich der Potentiale Älterer intensiv beraten werden. Lohnkostenzuschüsse sind gezielt zur Eingliederung dieser Personengruppe einzusetzen.

Rund jede/r zwölfte Nichtleistungsempfänger/in ist schwerbehindert. Für Menschen mit Behinderung bestehen am Arbeitsmarkt weiterhin hohe Barrieren – auch bei guter konjunktureller Lage.

¹⁶ Mehr zum Übergang von der Schule in den Beruf siehe auch das DGB-Positionspapier unter <http://www.dgb.de/themen/++co++7ba1384a-c574-11e3-b7cd-52540023ef1a>.

Das System aus Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe ist ein geeignetes Instrument, um Nachteile schwerbehinderter Menschen zu mindern; es muss allerdings neu justiert werden:

- Die gestaffelten Beiträge zur Ausgleichsabgabe sollen von 115, 200 und 290 Euro pro Monat auf 250, 500 und 750 Euro pro Monat pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz erhöht werden, damit die Unternehmen einen größeren Anreiz erhalten, ihre Beschäftigungspflicht ernst zu nehmen.
- Die Beschäftigungspflicht soll perspektivisch auf sechs Prozent erhöht werden, damit entsprechend dem demografischen Wandel auch der Anteil der schwerbehinderten Menschen in den Unternehmen steigt.
- Das Nichterfüllen der Beschäftigungspflicht muss wirksamer als bisher als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldforderungen geahndet werden.

Außerdem befinden sich auch unter den Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern Langzeitarbeitslose, die auch unter Anwendung der bisherigen Instrumente kaum eine Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben. Ihnen sollte eine öffentlich geförderte Beschäftigung in Kombination mit notwendigen Unterstützungsleistungen angeboten werden. Hierbei sollte nicht die schnelle Integration in Arbeit im Mittelpunkt stehen, sondern die Ermöglichung von sozialer Teilhabe durch Arbeit.¹⁷

Auch arbeitslose Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger, bei denen eine schnelle Überwindung der Arbeitslosigkeit nicht zu erwarten ist, sollte eine an ihren individuellen Bedürfnissen orientierte engmaschige Beratung erhalten, sowie eine optionale Begleitung zu Vorstellungsgesprächen und bei Bedarf weitere Dienstleistungen aus einer Hand. Dazu bietet sich die „interne ganzheitliche Integrationsberatung“, kurz „Inga“ an, die auf eine gewerkschaftliche Initiative in der BA zurückgeht.

5.2 Bessere Absicherung bei Arbeitslosigkeit

Generell handelt es sich beim Nichtleistungsbezug auch um eine Folge mangelnder Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit.

Viele Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger konnten in der vorherigen „zu kurzen“ Erwerbsphase die Anwartschaftszeit für den Versicherungsschutz nicht erfüllen. Diesem Personenkreis würde es helfen, wenn der Versicherungsschutz der Arbeitslosenversicherung ausgeweitet werden würde. Die zweijährige Rahmenfrist, innerhalb derer ein Versicherungsanspruch aufgebaut werden kann, sollte wieder auf drei Jahre verlängert werden, so wie sie bis Februar 2006 galt. Damit haben Beschäftigte ein Jahr länger Zeit, in die Arbeitslosenversicherung einzuzahlen und so deren Schutz zu erwerben. Für kurzzeitig Beschäftigte sollten zudem neue Anwartschaftsregelungen eingeführt werden. Dadurch erhalten Arbeitslose bereits nach einem halben Jahr Beitragszahlung Anspruch auf Arbeitslosengeld, wobei sich die Dauer nach der vorangegangenen Beitragszahlung richtet.

¹⁷ Mehr zur geforderten Neuausrichtung von öffentlich geförderten Beschäftigung siehe S. 26ff. in: DGB: Profil. Für eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik. Zu beziehen unter https://www.dgb-bestelltenservice.de/besys_dgb/auswahl.php?artikelnr=DGB21363.

Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger, die aufgrund ihrer Dauer der Arbeitslosigkeit ihr Arbeitslosengeld bereits aufgebraucht haben, würde die Einführung eines Überbrückungsgeldes helfen, welches unmittelbar an das vorangegangene Arbeitslosengeld anknüpfen und für die Dauer von zwölf Monaten gewährt werden sollte. Das Überbrückungsgeld sollte etwas niedriger liegen als die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld. Der DGB schlägt eine einheitliche Leistung in Höhe von 58 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens vor. Sofern minderjährige Kinder im Haushalt leben, sollte pro Kind eine Erhöhung um 50 Euro erfolgen. Das Überbrückungsgeld könnte nach Vorstellungen des DGBs eine beitragsfinanzierte Leistung der Arbeitslosenversicherung sein. Eine entsprechende Finanzierung des Versicherungssystems ist dabei sicherzustellen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass das Einkommen einiger Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger (durch den Partner/die Partnerin...) im Rahmen des Haushaltseinkommens knapp über der Einkommens- und Freibetragsgrenze für den Hartz-IV-Regelbedarf liegt. Durch ein methodisch sauberes und transparentes Verfahren zur Bestimmung des sozio-kulturellen Existenzminimums sollten dringend (!) die Hartz-IV-Leistungen erhöht werden. Dies würde dazu beitragen, dass dieser Personenkreis ergänzend Hartz-IV-Leistungen beziehen könnte. Damit hätte diese/r Nichtleistungsempfänger/in Zugang zur Arbeitsförderung des Hartz-IV-Systems, welche aber in den letzten Jahren massiv im Zusammenhang mit der Mittelkürzung reduziert wurde.

Mit Blick auf die Absicherung im Alter sind die negativen rentenrechtlichen Folgen im Rahmen einer Vermittlungssperre nicht hinnehmbar. Vielmehr sollte die Zeit der Vermittlungssperre als Überbrückungstatbestand gewertet werden, wenn sich jemand während der Vermittlungssperre weiterhin um Arbeit bemüht.

5.3 Noch offene Fragen zu Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger durch handlungsleitende Forschung schließen

Obwohl jede/r vierte Arbeitslose im Versicherungssystem zu den Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern zählt, ist dieser Personenkreis in seiner Vielschichtigkeit in der Arbeitsmarktpolitik noch wenig bekannt. Dies liegt daran, dass es auch in der Forschung wenig empirische und qualitative Erkenntnisse über ihre Situation gibt. Noch viel zu wenig Wissen zur Situation von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern wurde bislang generiert. Diese Forschungslücken gilt es zu schließen, um ggf. noch weitergehende und passgenauere Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation dieses Personenkreises entwickeln zu können.

6 Das Wichtigste in Kürze

- In 2013 waren von den 969.598 Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung 234.692 Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger. Somit ist fast jede vierte arbeitslose Person im Versicherungssystem von Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeldbezug betroffen.
- In der öffentlichen Wahrnehmung wird davon ausgegangen, dass es sich bei den arbeitslosen Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern in der Regel um Frauen handelt, die familienbedingt eine Auszeit genommen haben und nun den beruflichen Wiedereinstieg vollziehen wollen. Diese Annahme trifft so nicht zu, ganz im Gegenteil: Zum ersten Mal zählen in 2013 etwas mehr Männer (119.057) als Frauen (115.635) zu den Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied verhielt sich in den vergangenen Jahren anders, da mehr Frauen als Männer zu den Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern zählten.
- Insgesamt ist die Gruppe der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger sehr heterogen. Allerdings gibt es Trends, wie aus sonderausgewerteten Daten der BA für den DGB hervor geht.
- Die Arbeitsförderung von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern ist eine gemeinsame Aufgabe der Versicherungsgemeinschaft und des Bundes. Deshalb sollte sie auch gemeinsam finanziert werden. Allerdings hat sich der Bund aus seiner Beteiligung an der Arbeitsförderung zurückgezogen. Das ist verteilungspolitisch ungerecht und führt auch zu knapperen finanziellen Mitteln. Dies wiederum begünstigt faktische Ausschlüsse von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern sind:
 1. Arbeitsförderung von Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern verstärken und aus Steuermitteln kofinanzieren
 2. Bessere Absicherung bei Arbeitslosigkeit
 3. Noch offene Fragen zu Nichtleistungsempfängerinnen und -empfängern durch handlungsleitende Forschung schließen

QUELLENACHWEIS

ARBEITSLOSENPROJEKT TUWAS (Hrsg.) (2013): *Leitfaden für Arbeitslose. Der Rechtsratgeber zum SGB III*. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag

DGB (Hrsg.) (2014): *Profil. Für eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik. DGB-Vorschläge zur Neuausrichtung der Arbeitsförderung*. Berlin

DGB (Hrsg.) (2014): *DGB Positionspapier: Übergang Schule Beruf. Kein Jugendlicher ohne Ausbildung* [online]. Berlin, 2014-04 [Stand: 2014-05-05]. Verfügbar im Internet <<http://www.dgb.de/themen/++co++7ba1384a-c574-11e3-b7cd-52540023ef1a>>

DGB (Hrsg.) (2013): *Arbeitsmarkt auf den Punkt gebracht. Arbeitslosenversicherung. Gesellschaftliche Aufgaben oder Griff des Bundes ins Beitragssystem?* [online] Berlin, 2013-10 [Stand: 2014-05-05]. Verfügbar im Internet <<http://www.dgb.de/themen/++co++1edc5bc4-2b39-11e3-81e4-00188b4dc422>>

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2013): *Arbeitsmarktberichterstattung. Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Frauen und Männer am Arbeitsmarkt im Jahr 2012*. Nürnberg

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2014): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslose im Rechtskreis SGB III. Leistungs- und Nichtleistungsempfänger. Deutschland 2013* [online]. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur, 2013-06 [Stand 2014-06-20]. Verfügbar im Internet <http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17296&year_month=201212&year_month.GROUP=1&search=Suchen>

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2013): *Stille Reserve* [online]. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundlagen. Glossare. Arbeitsmarkt, 2013-07 [Stand 2014-02-13]. Verfügbar im Internet <http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Stille-Reserve.html>

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2013): *HEGA 07/2013 -01- Nichtleistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfänger (NLE) in der Arbeitsvermittlung im SGB III* [online]. Nürnberg: [Stand 2014-04-01]. Verfügbar im Internet <http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta5/-edisp/6019022dstbai449156.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI449159>

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2011): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslose im Rechtskreis SGB III. Leistungs- und Nichtleistungsempfänger. Deutschland 2010* [online]. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur, 2011-06 [Stand 2014-02-13]. Verfügbar im Internet <http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17296®ion=&year_month=201012&year_month.GROUP=1&search=Suchen>

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.) (2013): *Einbeziehung der kommunalen Leistungen in die Zielsteuerung des SGB II*. Berlin

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2013): *Nichtleistungsberechtigte Wiedereinsteigerinnen in Westdeutschland und die Arbeitsförderung nach SGB III. Abschlussbericht*. Berlin

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (2013): *Drucksache 17/14359. Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 8. Juli 2013 eingegangenen Antworten der Bundesregierung* [online]. Berlin: 2013-07-12 [Stand: 2014-04-14]. Verfügbar im Internet <<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/143/1714359.pdf>>

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (Hrsg.) (2013): *Prognose 2013. Der Arbeitsmarkt bekommt konjunkturellen Rückenwind* [online]. Nürnberg: IAB Kurzbericht Nr. 6, 2013-03 [Stand: 2014-02-14]. Verfügbar im Internet: <<http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0613.pdf>>

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (Hrsg.) (2013): *Lange Erwerbsunterbrechungen von Frauen. Beruflicher Wiedereinstieg mit Hürden* [online]. Nürnberg: IAB Kurzbericht Nr. 24, 2013-12 [Stand: 2014-02-14]. Verfügbar im Internet: <<http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb2413.pdf>>

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2015): *Fast zwei Millionen Nichterwerbspersonen mit Wunsch nach Arbeit* [online]. Wiesbaden: Pressemitteilung Nr. 073, 2014-02-28 [Stand: 2014-03-03]. Verfügbar im Internet: <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_073_132.html>

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Telefon: 030-24060 729

www.dgb.de

Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach

Kontakt: Dr. Wilhelm Adamy, Sabrina Klaus-Schelletter

Stand: Juli 2014

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>

Broschüre: Broschüre: Ratgeber Hartz IV – Tipps und Hilfen des DGB · Aktualisierte Neuauflage 2013 · DGB21351



Der gut verständliche Ratgeber richtet sich direkt an Leistungsbe-rechtigte. Geldwerte Tipps und Ratschläge stehen im Vordergrund.

Das Einzelexemplar kostet 1 Euro. Bei Bestellungen ab 11 Exemp-lare reduziert sich der Preis auf 85 ct. Bei Bestellungen ab 50 Exemplaren reduziert sich der Preis weiter auf 70 ct. Zzgl. fallen noch Versand- und Portokosten an.

→ DGB-Online-Bestellsystem: <https://www.dgb-bestellservice.de>